



Der RUMS-Brief vom 30. Juni 2023

Lokaljournalismus: Alles muss man selber machen | Das Zimmermannsche Wäldchen: Was, wenn die Kettensägen kommen? | Erbsenzähler



MIT

SEBASTIAN

FOBBE

Münster, 30. Juni 2023

Guten Tag, irgendeiner muss ja Lokaljournalismus machen. Das bin dann wohl ich. Meine beiden Redaktionskolleg:innen gönnen sich gerade eine wohlverdiente Auszeit. Und ich geb's ja zu: Ein bisschen neidisch bin ich schon. Für diesen Sommer habe ich (noch) keinen Urlaub gebucht. Erst im Herbst verabschiede ich mich für zwei Wochen in den Südkaukasus. So lange halte ich hier in Münster die Stellung. Vielleicht haben Sie es so gut wie meine beiden Kolleg:innen und Sie lesen den heutigen RUMSBrief am Strand oder in den Bergen. Schicken Sie uns gerne ein paar Grüße und ein Foto, am besten per Mail an

redaktion@rums.ms oder auf Instagram unter #rumsurlaubsgruesse. Ihre Urlaubsbilder veröffentlichen wir dann im RUMS-Brief. Trotzdem geht hier alles weiter. Im Sommer ist es zwar ein bisschen ruhiger als sonst, es gibt aber immer noch einiges zu berichten. Heute geht es noch einmal um das Zimmermannsche Wäldchen in Kinderhaus, das ein Investor vor ein paar Jahren gekauft hat. Er möchte auf dem Grundstück einen Supermarkt bauen – aber der Stadtteil wehrt sich dagegen. (sfo)

Das Zimmermannsche Wäldchen: Was, wenn die Kettensägen kommen?

Gerade ist es still im Zimmermannschen Wäldchen. Der Baumpfleger Johannes Bruders sagt, dort seien keine Bäume mehr markiert oder gefällt worden. Die Klimagruppe, in der er sich engagiert, kümmere sich um die Pflanzen im Wald. Bruders habe sich bei der Stadt einen Sack besorgt, um im Sommer eine alte Linde zu bewässern. Es freue ihn, dass auch Leute aus der Nachbarschaft immer wieder Wasser nachfüllen. Außerdem habe die Klimagruppe damit begonnen, die Pflanzen und Tiere im Zimmermannschen Wäldchen zu bestimmen, sagt er.

Die Ruhe in dem Wald, der mitten in Kinderhaus liegt, könnte aber bald ein Ende haben. Frank Schwarte, Geschäftsführer der Bürgerinitiative „Pro Zimmermannsches Wäldchen“, sagt, die Stroetmann-Gruppe wolle ab Juli ihr Projekt an dem Waldstück fortsetzen. Das habe die Unternehmensleitung den Ehrenamtlichen in einem Gespräch angekündigt. Und das würde bedeuten, es könnten wieder Geländewagen auf das Waldgrundstück rollen und dort Bäume gefällt werden.

Worum geht's nochmal? 2009 hat Stroetmann das Grundstück in Kinderhaus gekauft und seitdem werden in dem Wald immer wieder Bäume gefällt. Offiziell begründet das Unternehmen die Fällarbeiten mit der Verkehrssicherungspflicht. Ende 2022 berichteten die Westfälischen Nachrichten allerdings, die Unternehmensgruppe wolle auf dem Areal einen Supermarkt, einen Biergarten, eine Kita und ein paar Wohnungen bauen, obwohl das der Bebauungsplan eigentlich nicht zulässt.

Dazu kommt: Niemand in Kinderhaus will, dass das Zimmermannsche Wäldchen verschwindet. Deshalb wehrt sich der Stadtteil gegen das Bauvorhaben. Aus Protest gegen die Abholzungen hat die Klimagruppe von Johannes Bruders zum Beispiel neue Bäume auf dem Waldgrundstück gepflanzt. Über diesen Konflikt hatte ich Ihnen vor drei Monaten einen RUMS-Brief geschrieben.

Alarm schlagen, falls etwas passiert

Ob Stroetmann ab nächster Woche wirklich wieder Bäume fällen möchte, ist schwer zu sagen. Sicherheitshalber wollte ich mir diese Info noch einmal von Stroetmann bestätigen lassen. Ich hatte deshalb der Pressestelle eine Anfrage gestellt – und wie beim letzten Mal die Antwort bekommen, dass die Unternehmenssprecherin gerade im Urlaub sei. Eine Antwort auf meine erste Anfrage habe ich übrigens nie bekommen. Diesmal schrieb mir der Leiter der Marketingabteilung von Stroetmann, die Pressesprecherin werde sich Mitte Juli bei mir melden.

In Kinderhaus laufen trotzdem schon Vorbereitungen. Sicher ist sicher. Frank Schwarte von „Pro Zimmermannsches Wäldchen“ sagt, die Bürgerinitiative habe Anfang April eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts gegründet und lasse sich anwaltlich beraten. Um das zu finanzieren, sammle sie Geld.

Außerdem habe die Initiative eine Alarmkette ins Leben gerufen, die Menschen aus der Nachbarschaft abtelefoniert, sobald die Baumfällarbeiten vorbereitet werden oder losgehen. Dadurch sollen Leute zusammengetrommelt werden, die sich in den Wald stellen, um die Fällungen zu verhindern, sagt Schwarte. Bei früheren Grundstückseigentümern, die das Wäldchen abholzen wollten, habe das schon einmal geklappt. Die Idee dazu hätten Anwohnende bei einer Bürgerversammlung im Februar vorgetragen. Sie fühlten sich hilflos, als sie bemerkt hatten, dass Stroetmann gesunde Bäume fällen und schreddern ließ.

Johannes Bruders von der Klimagruppe sagt, er und einige andere Aktive hätten sich in die Alarmkette eingetragen. Das zeigt: Die bürgerliche Nachbarschaftsinitiative und die aktionistische Klimagruppe haben einen gemeinsamen Nenner gefunden, um sich zusammen für das Zimmermannsche Wäldchen starkzumachen. Ende März war noch fraglich, ob und inwieweit die beiden Protestgruppen zusammenarbeiten könnten.

Und was passiert in der Zwischenzeit? Frank Schwarte sagt, die Bürgerinitiative wolle den Konflikt um das Zimmermannsche Wäldchen unter anderem an Schulen publik machen. Dazu erstellten die Ehrenamtlichen gerade Lehrmaterial. Und sie wolle Kontakt aufnehmen mit den zuständigen Forstbehörden.

Regionalforstamt: Der Wald muss Wald bleiben

Apropos Behörden: Was sagt eigentlich das Regionalforstamt Münsterland zum Zimmermannschen Wäldchen in Kinderhaus? Ein Sprecher schreibt uns, ein Wald müsse als solcher erkennbar bleiben. Bebauungsplan hin oder her. Selbst wenn das Grundstück darin als Wohngebiet ausgewiesen wäre, gelte die Fläche rechtlich als Wald – ganz einfach, weil dort viele Bäume stehen. Sollte der Wald in eine Gewerbefläche umgewidmet werden, bräuchte Stroetmann eine Genehmigung vom Regionalforstamt und müsste eine Ausgleichsfläche für die Bebauung schaffen.

Dennoch gilt laut Regionalforstamt: Wenn Waldbesitzende Bäume fällen wollen, brauchen sie dafür keine Genehmigung. Auch für die Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht braucht man keine Erlaubnis. Mit ihr begründet Stroetmann bekanntlich immer wieder die Fällarbeiten, auch wenn statt am Straßenrand im Inneren des Zimmermannschen Wäldchens Bäume abgeholzt werden.

Die Verkehrssicherungspflicht greift im Wald aber erst bei sogenannten „Megagefahren“, wie der Sprecher erläutert. Menschen, die im Wald spazieren, müssten grundsätzlich mit „waldtypischen Gefahren“ rechnen. Zum Beispiel mit herabhängenden Ästen, Schlaglöchern im Boden oder Stöcken auf dem Weg. Eine „Megagefahr“ könnte etwa ein Baum sein, der so morsch ist, dass man beim Vorbeigehen Angst haben muss, von einem herabstürzenden Ast erschlagen zu werden.

Baumpfleger Johannes Bruder sagt, er kenne nur einen Baum im Zimmermannschen Wäldchen, der bruchgefährdet sei. Das sei ein Baum, an dem Kinder ein Holzhäuschen gebaut hätten. Irgendjemand habe diesen Baum aber offenbar angezündet, sagt Bruders. Vom restlichen Bestand gehe seiner Ansicht nach keine Gefahr aus.

Ein Schnäppchen trotz möglicher Bußgelder

Was aber könnte Stroetmann drohen, wenn das Unternehmen ernst macht und den Wald bebaut? Der Sprecher schreibt uns, in einem solchen Fall drohte ein Bußgeld, das zwischen 2.500 und 25.000 Euro liegen könnte. Denn das sei eine Ordnungswidrigkeit, weil dadurch das Grundstück ohne Genehmigung umgenutzt würde.

Dazu kommt: Auch für einen Kahlschlag könnte ein Bußgeld fällig werden. Das beliefe sich laut Regionalforstamt auf 350 bis 25.000 Euro. Wer Wald besitzt, muss außerdem kahle Flächen aufforsten, wenn das Grundstück nicht anderweitig genutzt werden darf.

Trotzdem: Diese Bußgelder wären für Stroetmann ein kalkulierbares Schnäppchen. Wald ist nämlich sehr billig. Wie uns der Sprecher des Regionalforstamtes erläutert, liegen die Quadratmeterpreise nur bei „ein paar Euro“. Bauland hingegen kostet in Münster laut statistischem Landesamt in guten Lagen schon gerne mal 720 Euro pro Quadratmeter. Grob überschlagen, würde sich für Stroetmann die Abholzung unterm Strich also auch bei einem Bußgeld rechnen.

Der Rat müsste Umwidmung beschließen

Johannes Bruders befürchtet daher, dass Stroetmann mit der stillen Abholzung eine Bebauung des Waldgeländes erzwingt. Gemäß der Logik: Wenn Ratsleute, die sich womöglich in Kinderhaus nicht auskennen, ein halbabgeholztes Wäldchen sehen, stimmen sie einer Umwidmung schneller zu.

Eine berechtigte Sorge? Darüber habe ich mit Olaf Bloch von der CDU gesprochen. Der Kinderhauser ist Fraktionsvorsitzender in der Bezirksvertretung Nord und zugleich Ratsherr. Bloch hatte sich bei der Bürgerversammlung im Februar für den Erhalt des Zimmermannschen Wäldchens ausgesprochen. Das sei mit seiner Fraktion abgestimmt und schon immer Position der CDU gewesen, sagt er.

Der Konflikt um das Wäldchen sei aber laut Bloch bisher weder im Rat noch im Planungsausschuss Thema gewesen. Der CDU-Politiker ist sich aber sicher, die Ratsleute aus dem Norden Münsters würden „ein Theater veranstalten“, sollte eine Umwandlung jemals bevorstehen. Der Wald sei in Kinderhaus wichtig, allein schon weil im Stadtteil immer mehr verdichtet werde, sagt Bloch.

Auch hier zeigt sich wieder: Offensichtlich hegt niemand Sympathien für das Projekt am Zimmermannschen Wäldchen – außer Stroetmann selbst. Sollten demnächst Bäume gefällt werden, dürfte der Investor also mit viel Gegenwind rechnen. Ein Name, der in der Alarmkette der Bürgerinitiative auftaucht, ist der des grünen Bezirksbürgermeisters Ralf Kiewit.

Und auch das Regionalforstamt möchte das Zimmermannsche Wäldchen im Auge behalten. Trotz Fällungen habe Stroetmann bislang noch nicht gegen das Forstrecht verstoßen. Doch der Sprecher schreibt uns, das Regionalforstamt werde „mit entsprechenden Maßnahmen auf den Erhalt des Waldes hinwirken, wenn dies notwendig erscheint“. (sfo)